

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Staufner Hof Ferienwohnung, Oberstaufen

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen (nachfolgend auch «Vertragspartner» genannt) und uns, dem Anbieter Staufner Hof Ferienwohnung, nachfolgend Staufner Hof genannt.

2. Buchung und Vertragsabschluss

2.1 Mit Ihrer mündlichen, schriftlichen (inkl. E-Mail) oder elektronischen (inkl. Internet) Buchung schließen Sie einen Vertrag mit dem Staufner Hof ab. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus der Buchung sowie die vorliegenden Vertragsbedingungen für Sie und für den Staufner Hof wirksam. Sie erhalten vom Staufner Hof umgehend eine schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung.

2.2 Weicht die Buchungsbestätigung/Rechnung von der Beschreibung auf www.staufnerhof.de ab, so anerkennen Sie mit Ihrer Anzahlung den Vertragsabschluss aufgrund der Buchungsbestätigung/Rechnung.

2.3 Erfolgt nach Eingang der Buchungsbestätigung/Rechnung beim Vertragspartner keine Anzahlung oder eine Übermittlung einer anerkannten Zahlungsbestätigung innerhalb der, in der Buchungsbestätigung/Rechnung genannten Frist, kann der Staufner Hof über das gebuchte Objekt frei verfügen.

2.4 Sonderwünsche Ihrerseits nimmt der Staufner Hof gerne als unverbindlichen Wunsch entgegen. Auf dessen Erfüllung besteht kein Rechtsanspruch, es sei denn, der Staufner Hof hat diesen schriftlich bestätigt.

3. Leistungen/Preise

3.1.1 Ist nichts anderes vermerkt, sind die publizierten Preise als Tagespreise für das gesamte Mietobjekt in der entsprechenden Preisperiode zu verstehen. Die publizierten Preise gelten bis zum Update der Website. Vorbehalten Absatz 3.5 («Preisänderungen») sind die jeweils bei der Buchung gültigen Preise maßgebend.

3.1.2 Nicht im Mietpreis enthalten sind Zusatzleistungen wie z.B. Kurtaxen. Diese werden gesondert in der Buchungsbestätigung/Rechnung ausgewiesen.

3.1.3 Die Mindestmietdauer beträgt in der Hochsaison im Winter in der Regel 7 Tage, An- und Abreisetag sind jeweils Samstag. Im Sommer ist die Anreise täglich möglich mit einem Mindestaufenthalt von 3 Tagen.

3.1.4 Trotz aller Sorgfalt ist es möglich, dass es aufgrund von Systemfehlern im Buchungsprogramm zu Fehlbuchungen kommt. Für eine, in solchen Fällen ungültige Buchung wird jede Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Falls eine Nutzung einer Unterkunft wegen unvorhersehbarer Ereignisse wie technische Schäden, Elementarschäden, Einbruch, Vandalismus oder Ähnliches unmöglich und keine gleichwertige Alternative verfügbar ist, wird der Vertrag storniert und bereits getätigte Zahlungen werden in vollem Umfang rückvergütet.

3.2. Infrastrukturbetriebe

Die im Prospekt, auf der Website und in den Buchungs-/Reise-Unterlagen genannten Infrastrukturbetriebe (Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen und deren Einrichtungen etc.) sind nicht Bestandteil unserer Leistungspflicht. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung über Betriebszeiten u.ä.

Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Eventuell uns treffende Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

3.3 Zahlungen

Die Mietsumme für das gebuchte Mietobjekt ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

30% der Mietsumme des reservierten Mietobjektes sind innerhalb von 10 Tagen nach der Buchung anzuzahlen. Der Restbetrag ist bis zu 45 Tage vor Mietbeginn an Staufner Hof zu begleichen, ausschlaggebend Kontoeingang. Bei kurzfristigen Reservationen von weniger als 45 Tagen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis sofort bei der Buchung fällig und an Staufner Hof zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Restbetrages resp. der gesamten Mietsumme bei kurzfristigen Buchungen, kann Staufner Hof die Leistungen verweigern.

3.4 Stornierungskosten

Bei einem Rücktritt durch Sie verrechnen wir Ihnen folgende Stornierungsgebühren:

- bis zu 45 Tage vor Mietbeginn können Sie **kostenlos stornieren**
- ab dem 44. Tag vor Anreise (Datum ausschlaggebend) ist der gesamte Mietpreis fällig.

Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung. Ansprüche aus einem allfälligen Versicherungsvertrag kann nur die versicherte Person gegen den Versicherer geltend machen.

3.5 Preisänderungen

Die Objektbeschreibungen und Preiskalkulationen sind mit Sorgfalt vorgenommen worden. Trotzdem können wir Leistungs- und/ oder Preisänderungen nicht gänzlich ausschließen. Diese werden Ihnen mit Ihrer gültigen Buchungsbestätigung/ Rechnung mitgeteilt.

Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind unwahrscheinlich, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Handelt es sich um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, haben Sie das Recht, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Zahlungen werden umgehend rückvergütet.

3.6 Leistungsänderung, Ersatzmiete und Auflösung des Vertrages

Der Staufner Hof ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände die Übergabe des Mietobjekts verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermaßen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist. Bei einer Mitteilung durch uns vor Reisebeginn, werden wir uns selbstverständlich bemühen innerhalb von 10 Tagen ein mindestens gleichwertigen Mietobjekt zur Verfügung zu stellen; wenn wir in der Lage sind, ein solches ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Staufner Hof ist in keinem der unter Ziffer 3.6 erwähnten Fälle schadenersatzpflichtig.

4. Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit max. 4 Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Eine Überbelegung berechtigt den Staufner Hof zur Verweigerung der Schlüsselübergabe bzw. sofortigem Entzug des Schlüssels während der Ferien.

5. Weitere Pflichten des Mieters

5.1 Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Die lokalen Hausregeln sind gültig, insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Objekte Nichtraucher-Objekte sind.

5.2 Küchenreinigung

Die Reinigung der Kücheneinrichtungen und der Gerätschaften, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters und nicht in der Endreinigung inbegriffen.

5.3 Haftung für Schäden

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden, ist dieser der Betriebsleitung des Staufner Hof zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachten Schäden. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann.

5.4 Nutzung WLAN und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen,
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten,
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

6. Mängelanzeigepflicht und Anmeldefrist für Ansprüche

Sollte das Objekt nicht in vertragsgemäßem Zustand sein oder erleiden Sie einen Schaden, ist dies der Betriebsleitung der Staufner Hof unverzüglich zu melden. Erfolgt keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird Mängelfreiheit des Objektes vermutet. Stellen sich die Mängel während der Mietdauer ein, gelten dieselben Regeln.

Äußere Gegebenheiten und regionale Besonderheiten wie z.B. ungünstige Wetterverhältnisse oder Zustand von öffentlichen Naturstraßen berechtigen nicht zu Schadenersatzforderung.

7. Haftung vom Staufner Hof

Die gesetzliche Haftung für andere als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden) ist auf den Mietpreis beschränkt (wobei die Forderung aller beteiligten Personen zusammengezählt werden). Sollten auf die Leistungen vom Staufner Hof internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschließen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze. Ist der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen, haftet der Staufner Hof nicht:

- Handlungen oder Unterlassen Ihrerseits oder einer mitbenutzenden Person
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche Staufner Hof trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwehren konnte
- Schäden und Verluste infolge Einbruchdiebstahls
- Schäden und Verluste in der Tiefgarage
- öffentliche Zufahrtsstrassen und daraus resultierende Personen- oder Sachschäden. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für außervertragliche Haftung gelten diese Bestimmungen analog.

8. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag empfehlen wir den Ratschlag einer Ombudsmans einzuholen, um eine faire und ausgewogene Lösung anzustreben.

9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen den Staufner Hof, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende der Mietperiode folgenden Tag.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen Ihnen und Staufner Hof untersteht Deutschem Recht. Der Kunde kann Staufner Hof nur in Starnberg einklagen. Staufner Hof kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder in Starnberg gerichtlich belangen.
Gültig ab 02. Mai 2016